

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 20.04.2010		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 1. Änderung - Satzungsbeschluss		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-079/09 60-011/10	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 30.06.1009 02.02.2010

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat sich am 02.02.2010 mit der geplanten Bebauungsplanänderung befasst.

Mit der Bebauungsplanänderung soll erreicht werden, dass

1. das Handwerkerprivileg greift und in stark begrenztem Umfang der Verkauf von Waren, die vor Ort produziert werden, auf allen Grundstücken im Gewerbegebiet und Industriegebiet möglich ist,
2. im Bereich der Grundstücke, die bereits heute als Ausnahme Einzelhandels- und andere Nutzungen zulassen, die Ausnahmenutzung um nicht-innenstadtrelevante Nutzungen in stark begrenztem Umfang erweitert wird.

Die Bebauungsvorschriften Ziffer 1.4 wurden entsprechend den Anregungen aus dem Technischen Ausschuss neu formuliert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf zur 1. Bebauungsplanänderung öffentlich ausgelegt. Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden unterrichtet. Es wurden keine Bedenken geäußert.

63 BM

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Breitelen Strangen / Neuaufstellung, 1. Änderung wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: